

Leistungsbeschreibung

# Soziale Gruppenarbeit

Stand: 27. September 2011



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen  
und sozialpädagogische Hilfen  
Hannover e.V.



**Soziale Gruppenarbeit gemäß  
§ 29 SGB VIII**  
AfW, Mozartstr. 8, 30926 Seelze  
Tel.: 05137/9800528  
Fax: 05137/9800529  
[seelze@afw-regionhannover.de](mailto:seelze@afw-regionhannover.de)

## 1. Personenkreis

Sechs Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren, koedukativ, mit Bedarf an erzieherischer Hilfe in einer sozialen Gruppe,

- die alternative Verhaltensmuster für ein aggressives Sozialverhalten in der Beziehung zu anderen Menschen entwickeln sollen,
- die in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden sollen und ein verbindliches und kontinuierliches Hilfeangebot in der Gruppe benötigen,
- die in ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichend integriert sind und dabei Hilfe benötigen,
- die Unterstützung bei der Lösung von Konflikten innerhalb ihrer Familien- und Lebenssituation benötigen,
- deren Familiensystem mit Unterstützung tragfähig ist, um ein Verbleiben des Kindes in der Familie und im Lebensumfeld weiterhin zu ermöglichen,
- deren Eltern aber Unterstützung in ihrer Erziehungskompetenz und in der Stärkung ihrer elterlichen Präsenz benötigen, z.B. durch Hospitation während der Gruppe, Elterncoaching.

## 2. Soziale Gruppenarbeit

### 2.1. Zielsetzungen

Soziale Gruppenarbeit soll über positive Erlebnisse und der Reflexion des eigenen Verhaltens in der Gruppe und dem Ansetzen an den Ressourcen des Kindes, Verhaltensänderungen erzeugen.

Die Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse mit den Eltern und deren Einbeziehung in die Hilfestaltung soll wesentlicher Bestandteil der Sozialen Gruppenarbeit sein.

Durch das soziale Lernen in der Gruppe auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts wird die Entwicklung der Kinder gefördert.

Beziehungen können aufgebaut und weiter entwickelt werden, Chancen zur Entwicklung

und Stärkung der sozialen Kompetenzen durch die Einbeziehung des sozialen Umfeldes werden geboten.

Auf der Grundlage einer stabilen, verlässlichen Beziehungsarbeit der beiden Fachkräfte in der Gruppe wird Unterstützung gegeben und werden Grenzen gesetzt. Die Hilfedauer umfasst in der Regel ein Jahr.

Praxisziele sind dabei:

- Aufbau und Stärkung des Sozialverhaltens, der sozialen Kompetenzen sowie der Integrationsfähigkeit der Kinder,
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls durch positive Erfahrungen in der Gruppe,
- Unterstützung im Umgang sowie bei der Klärung von Konflikten und Erarbeitung von alternativen Lösungsstrategien und Handlungsmustern bei Auseinandersetzungen,
- Entwicklung eines adäquaten Umgangs in und mit Stresssituationen,
- Erarbeitung und Einhaltung von Gruppenregeln,
- Unterstützung bei der Erschließung von Ressourcen und Kompetenzen innerhalb des familiären sowie des sozialen Systems und im Lebensumfeld der Kinder,
- Unterstützung im schulischen Bereich und bei den Hausaufgaben.

### 2.2. Methoden

Die Gruppenarbeit beinhaltet erlebnis-, handlungs- und themenorientierte Methoden. Dabei stehen Video- und Fotoarbeit, Schulförderung, soziales Kompetenztraining, Sport, Werken, Kochen und Erkundungen im Lebensumfeld im Vordergrund.

Einstündige Einzelgespräche finden verbindlich einmal in der Woche statt. Eine Zusammenarbeit mit Schulen, Ärzten, Freizeit-Einrichtungen und anderen Institutionen in Seelze wird hergestellt.

Einmal im Jahr findet eine Wochenendfreizeit statt, die gesondert verhandelt wird.

## 3. Struktur der sozialen Gruppenarbeit

### 3.1 Grundleistungen

Die soziale Gruppenarbeit findet dreimal die Woche für jeweils drei Stunden in den angemieteten Räumlichkeiten der AfW in Seelze, Mozartstr. 8, statt. Für die soziale Gruppenarbeit steht ein großer Gruppenraum

(rd 22 qm) sowie eine Küche und Sanitärräumlichkeiten zur Verfügung, ferner können zwei weitere Räume mit genutzt werden.

Bei begründetem Bedarf wird ein Kind abgeholt bzw. zurückgebracht. Die Gruppenarbeit wird von einer weiblichen und einer männlichen sozialpädagogischen

Fachkraft durchgeführt. Ein Elterntainer oder ein sozialer Kompetenztrainer können bei Bedarf in die Hilfe punktuell mit einbezogen werden.

### **3.1.1. Soziale Gruppenarbeit als Phasenmodell**

Nach dem Erstgespräch mit allen Beteiligten werden erste Vereinbarungen (wie Pünktlichkeit/Übergabe) mit dem Kind und den Eltern getroffen, die verbindlich sind und erste Ziele vereinbart. Das Kind wird in die Gruppe aufgenommen.

#### **Erste Phase**

Nach sechs Wochen erfolgt das Hilfeplangespräch gemäß § 36 SGB VIII, indem die Ziele für das Kind in der Gruppe sowie für die Elternarbeit vereinbart werden. Die Ressourcen der Familie wie des Kindes werden gemeinsam erhoben. Es finden Gespräche mit den Eltern sowie mit dem Kind statt. Kontakte zu Schulen werden vereinbart. Die erste Phase gilt als Klärungsphase, die in die Handlungsphase übergeht

#### **Zweite Phase**

Das Kind ist in der Gruppe angekommen. Die Ergebnisse der gemeinsamen Absprachen zwischen den pädagogischen Fachkräften der Gruppe und den Eltern werden bei den Gesprächen besprochen („roter Faden der Erziehung“).

Mit dem Kind werden seine Wünsche nach Veränderung bei sich selbst, in der Gruppe, in der Familie, in der Schule und im Freundeskreis besprochen und welche Methoden dafür nützlich sind, um die Wünsche erfüllt zu bekommen. Nach vier Wochen wird die Vereinbarung überprüft und eine neue Vereinbarung für die nächsten vier Wochen getroffen. Hilfeplangespräche vervollständigen den Prozess.

#### **Beendigungsphase**

Sind wesentliche Ziele im Laufe der Hilfe erreicht worden, wird mit dem Kind und den

Eltern besprochen, was bis zur Beendigung der Hilfe für das Kind wie auch für die Eltern noch geklärt werden sollte und welche Unterstützungsangebote der Familie und damit dem Kind außerhalb der erzieherischen Hilfen zur Verfügung stehen..

Einzelgespräche werden kontinuierlich und verbindlich einmal in der Woche durchgeführt. Eine Zusammenarbeit mit Schulen, Ärzten, Freizeiteinrichtungen und anderen Institutionen in Seelze wird hergestellt. Einmal im Jahr findet eine Wochenendfreizeit statt, die gesondert verhandelt wird.

### **3.1.2. Tagesstruktur**

#### **Ankommen und Imbiss**

Die „Einstiegrunde“ ist ein verbindliches Ritual und bietet die Möglichkeit, in der Gruppe anzukommen.

Hausaufgabenbetreuung/Gruppengestaltung  
An jedem Gruppentag erfolgt im Durchschnitt eine einstündige Hausaufgabenbetreuung.

#### **Abschlussrunde**

### **3.1.3. Stundenbedarf der pädagogischen Fachkräfte**

Pro Woche ergibt sich ein Stundenbedarf von 16,0 h pro Fachkraft

- 9,0 Std. / Woche Gruppe
- 1,0 Std. / Woche Vorbereitung
- 2,0 Std. / Teamsitzung
- 0,5 Std. / Woche Supervision
- 3,0 Std. / Woche Elternarbeit
- 0,5 Std. / Woche Bürotätigkeit

### **3.2 Pädagogische Fachkräfte**

0,41 Sozialpädagoge/in

0,41 ErzieherIn

0,08 Ausfallvertretung bei Krankheit/Urlaub

Alle MitarbeiterInnen verfügen über Fort- und Weiterbildungen. Besondere Fähigkeiten sind in der Gruppenarbeit, in der Elternarbeit und in der Methodenvielfalt vorhanden.

Fünf Tage im Jahr stehen jeder Fachkraft an Fortbildung zu.

### **3.3 Übergreifende Leistungen**

- Dienst- und Fachaufsicht
- Fachberatung nach § 8a SGB VIII
- Beschwerdemanagement
- Qualitäts- und Konzeptentwicklung
- 0,05 stellvertretende pädagogische Leitung,

- 0,03 Verwaltungskraft

#### **4. Elternarbeit**

Einen großen Schwerpunkt in diesem Leistungsangebot nimmt die Elternarbeit ein. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe. Einmal die Woche finden einstündige Elterngespräche zur Planung und Auswertung statt, um die Entwicklung des Kindes und Konsequenzen daraus für das Elternhaus zu besprechen.

Ferner werden Elternteile motiviert, sich an Aktivitäten zu beteiligen bzw. in der Gruppe zu hospitieren. Zur Unterstützung in ihrer Erziehungskompetenz finden Beratungsgespräche auch im Elternhaus statt. Ergänzt werden kann dies im Einzelfall durch Elterntrainingsbausteine.

#### **5. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung**

Die AfW ist seit November 2008 als familienfreundliches Unternehmen im Rahmen von Beruf und Familie zertifiziert. Dies beinhaltet einen Organisationsentwicklungsprozess, der auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vereinbart. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage.

Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Leistungsvereinbarungen, dem Rahmenvertrag, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen.

Die AfW überprüft kontinuierlich die Dauer der Hilfe und ihre Wirksamkeit. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebenswelt werden genutzt.

Weitere wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung sind kollegiale Teambesprechung, Fachberatung, externe Supervision, interne wie externe Fortbildungen angebotsorientierter Erfahrungsaustausch sowie die KundInnenbefragungen. Dabei hat die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte einen hohen Stellenwert für die AfW.

Im Leitbild trifft die AfW Aussagen zu ihrem Selbstverständnis, ihren Zielen, ihrer Methodik und ihrer Arbeitsweise. Für jedes Jahr werden statistische Daten über Betreuungsdauer,

Altersstruktur, Geschlecht, Verbleib erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit und die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.

#### **Eingangsqualität**

Der Eingangsqualität kommt eine entscheidende Bedeutung zu, da hier die passgenaue Hilfe vereinbart wird und realistisch präzise Ziele vereinbart werden. Vor dem ersten Hilfeplangespräch informiert das Team über das Angebot, über die Verfahrensweisen und erste Absprachen werden getroffen.

#### **Prozess- und Strukturqualität**

In der Prozessqualität wird durch kontinuierliche Gespräche und Überprüfungen die Hilfe durchgeführt. Dabei kommt es darauf an, aus der Methodenvielfalt die zielorientierte Methode auszuwählen.

Die vereinbarten Handlungsziele werden in der Arbeitshilfe „Hilfeplanung“ festgehalten und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst. Dieses Verfahren ist für alle transparent und erfolgt in vereinbarten Abständen, mindestens alle 6 Monate.

Zu Hilfeplangesprächen werden Vorberichte erstellt.

In den wöchentlichen Teambesprechungen werden Verlaufsbögen erstellt, die in unterschiedlichen Bereichen den Alltag, Aufgaben und Handlungsziele der Kinder dokumentieren. Erlebtes wird zielorientiert reflektiert und die Herangehensweise an die weiteren Ziele geplant.

Die AdressatInnen werden zu den Stärken und Schwächen unserer Dienstleistungen befragt. Die Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote ein.

#### **Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität ist gewährleistet, wenn unsere pädagogische Arbeit bei dem jungen Menschen zu einer wachsenden, zukünftig wirksameren Lebenskompetenz im persönlichen und gesellschaftlichen Rahmen führt.

Ziel und Ergebnis des Hilfeprozesses sollen letztlich möglichst weit übereinstimmen. Zur stetigen Anpassung und Verbesserung unserer Qualität findet bei Beendigung der Hilfe eine Abschlussbefragung aus der Sicht aller Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der

Hilfe statt.  
Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet.

Sechs Monate nach Beendigung einer Hilfe  
werden alle Beteiligten erneut befragt.  
Das Ergebnis der Nachevaluierung wird dem  
belegenden Jugendamt zur Verfügung gestellt.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW  
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,  
Telefon 0511 / 600 60 330  
Fax 0511 / 600 60 338  
e-mail : [info@afw-regionhannover.de](mailto:info@afw-regionhannover.de)  
[www.afw-regionhannover.de](http://www.afw-regionhannover.de)

Bankverbindung : Stadtparkasse Hannover,  
Kto.- Nr. : 764043, BLZ : 250 50

